



Informationsblatt für Eltern zum Schülerbetriebspraktikum

Auf Beschluss der Schulkonferenz führen wir in diesem Schuljahr ein Betriebspraktikum der 9. Klassen durch.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung. Dabei erhalten die Schüler*innen einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt und sollen überwiegend praktisch tätig sein. Jedoch sollen sie entsprechend der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Die Arbeitszeit darf täglich 7 Stunden bzw. wöchentlich 35 Stunden nicht überschreiten.

Da das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, besteht kein Anspruch auf Vergütung. Für die Dauer des Praktikums sind die Schüler*innen wie beim Schulbesuch durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Zu Beginn des Praktikums wendet sich der Schüler/die Schülerin an seinen Praktikumsbetreuer/ihre Praktikumsbetreuerin im Betrieb und lässt sich über die bestehenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften informieren.

Im Falle einer Erkrankung haben der Schüler*innen oder seine Erziehungsberechtigten die Schule **und** den Praktikumsbetrieb zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Unfälle (auch Wegeunfälle) sind Schule und Praktikumsbetrieb ebenfalls unverzüglich zu melden.

Durch die Schule erhalten die Schüler*innen Praktikumsaufträge, die dem Kennenlernen des Betriebes bzw. des Arbeitsplatzes sowie der Auswertung des Praktikums dienen sollen. Die ordentliche Erledigung dieses Auftrages ist Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums. Durch den Praktikumsbetrieb wird auf einem Formblatt eine Einschätzung der Tätigkeit Ihres Kindes vorgenommen. Auch diese ist zunächst dem AWT-Lehrer vorzulegen. Da immer häufiger in Bewerbungsgesprächen nach dieser Einschätzung gefragt wird, erhalten sie die Schüler*innen wieder zurück. Bitte bewahren Sie diese Einschätzung gut auf.

Nutzen Sie die Möglichkeit, einen Betrieb zu finden, der mit den beruflichen Interessen Ihres Kindes weitestgehend übereinstimmt, um so eine optimale Berufsorientierung zu gewährleisten. Sollten sich bei der Suche eines passenden Betriebes Schwierigkeiten ergeben, wenden Sie sich bitte an den AWT-Lehrer Ihres Kindes.

Ihr Kind sollte für das Praktikum ein Bewerbungsschreiben erstellen. Dies wird unterstützt durch die Fachlehrer*in in Deutsch und/oder in AWT. Wir gehen davon aus, dass dies eine gute Übung ist. Gemeinsam mit dem Betreuer/der Betreuerin im Praktikum, wird diese Bewerbung ausgewertet.



Anschließend eine Bitte: Die Durchführung des Praktikums ist eine freiwillige Leistung der Betriebe. Weisen Sie bitte Ihr Kind darauf hin, als Gast die Spielregeln der Gastfreundschaft einzuhalten. Sollte es während des Praktikums doch einmal Probleme geben, wenden Sie sich bitte an den Klassenleitung oder ggf. an den Schulleiter.

Termin Betriebspraktikum: 08. – 19.04.2024

Mit freundlichen Grüßen

Paul Zehe
Schulleiter

Kenntnisnahme der
Erziehungsberechtigten:
